



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Augenleiden, das ihn fast ganz der Sehkraft beraubte, nötigte ihn, im Jahre 1866 sein Amt aufzugeben. Am 21. März 1876 starb er zu Köln.

Seine Gedichte geben Zeugnis von der großen Begabung für das Lyrische sowohl als für die kleinen epischen Formen, die Ballade, die Romanze und ganz besonders für die Idylle. Noch entschiedner tritt sein Talent in den Dichtungen hervor, in denen er sich selbständiger bewegt, und die nicht weniger durch die poetische Durchdringung des Stoffes, als ihre reiche Sprache bemerkenswert sind.

Im Verein mit Simrock und Freiligrath gab er das „Rheinische Jahrbuch für Kunst und Poesie“ in zwei Jahrgängen (Köln, 1840 bis 1841) heraus. Außerdem Gedichte 1838 und Nachgelassene Gedichte 1877. In dem Jahrbuch finden wir u. a. die schönsten Gedichte von Wolfgang Müller von Königswinter, der sich hier noch E. W. Müller nennt (Wilhelm von Holland, Mächtliche Erscheinung zu Speyer, Deutschlands Wächter u. a.), Gedichte von Karl Zimmermann, Karl Simrock, Gustav Barrius, Ferdinand Freiligrath, Nikolaus Delius, Adolf von Marées, Levin Schücking, Nikolaus Becker, Wilhelm Smets, Gottfried Kinkel und Wilhelm Junkmann, J. M. Hutterus und Louise von Bornstedt. Matzerath singt in seinem Liede: Rheinlandschaft:

Die Siebenberge leuchten  
Glüh auf im Abendschein,  
Goldgrüne Wellen rollet  
Der königliche Rhein.  
Gefallen Burg und Zelle,  
Der Bürger trägt die Wehr,  
Wir brauchen keine Ritter  
Und keine Mönche mehr!

Außerdem finden wir zum erstenmal hier Karl Simrocks: „Warnung vor dem Rhein.“

(Schluß folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Telephonstatistik. Die neue Fernsprechnormenordnung berührt die Interessen weiter Kreise im Reichspostgebiet (d. h. Deutschland ohne Bayern und Württemberg). Es bestehen hier zur Zeit (1899) rund 740 — ja vielleicht schon 1000 — Stadtfernsprecheinrichtungen, und die Zahl der Teilnehmer an diesen betrug schon 1897: 123 091, die der Sprechstellen 149 064. Gegenwärtig ist die Zahl der Sprechstellen schon auf 172 000 angewachsen. Eine bedeutende Zunahme der Fernsprechteilnehmer aber ist auch in Zukunft noch zu erwarten, wenn man bedenkt, daß in Schweden schon auf 100 Einwohner, in Deutschland dagegen erst auf etwa 340 Einwohner je ein Telephon kommt. In Stockholm ist heute schon jeder vierzehnte Mensch Inhaber eines Fernsprechers, in Berlin und Hamburg ungefähr erst jeder fünfundsiebzehnte. Und doch sind die deutschen Fernsprecheinrichtungen

denen der meisten andern Länder weit voraus, und die Ausdehnung des Telephons auch auf das flache Land hat, dank dem lebhaften Interesse des gegenwärtigen Generalpostmeisters für die Landwirtschaft, in planmäßiger Weise begonnen, sodaß schon 9000 ländliche Sprechstellen bestehen, wie er im deutschen Landwirtschaftsrat mitgeteilt hat.

Bei dem großen Interesse für diesen wichtigen und neuen Zweig des Verkehrswezens, der in Deutschland im Jahre 1881 seinen Anfang nahm, ist es nun eigentlich unbegreiflich und erstaunlich, daß es noch immer keine Telephonstatistik giebt, die, zumal jetzt, bei der Prüfung der neuen Tarifvorlage, für jeden Volksvertreter, für die Wissenschaft und für die Presse geradezu unerläßlich ist, da man nur an genauen statistischen Unterlagen die in Frage kommenden Interessen und die voraussichtlichen Wirkungen und Verschiebungen, die jede Reform zeitigt, einigermaßen übersehen kann. Man wende hier nicht ein: aber die „Statistik der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1897“ (Berlin 1898, 121 Folienseiten) enthält doch auch eine Telephonstatistik! Nein, das, was man dort so nennen könnte, sind doch nur einige ganz kurze und dürftige allgemeine Notizen, wie man sie sonst nur in einem Kalender oder Almanach mitzuteilen pflegt. Die deutsche Poststatistik im engeren Sinne — beiläufig, eine formell ausgezeichnete und sehr ausführliche Statistik, die zu den besten dieser Art gehört — füllt 41 Folienseiten des Heftes mit allgemeinem und 40 weitere Folienseiten mit speziellen Daten aus, die auch den Verkehr in den einzelnen Oberpostdirektionsbezirken und den von 543 Orten mit Postämtern erster Klasse angeben, während Seite 92 bis 121 einen Anhang ausmachen, der nicht immer zur eigentlichen Statistik gehört und häufig über postgeschichtliche Themata handelt.

Sehr stiefmütterlich behandelt ist dann aber schon die Statistik des Telegraphenwesens in demselben Hefte, Seite 42 bis 49, also auf sieben Seiten (gegenüber 40 Seiten für die Poststatistik), wozu dann aber noch die Angaben auf Seite 58 und 59 über die einzelnen Bezirke und die kurzen Notizen über die Zahl der Telegramme in den erwähnten einzelnen Orten kommen. Das ist alles. Die ganze „Telephonstatistik“ der Reichspost- und Telegraphenverwaltung aber besteht in den wenigen Notizen auf Seite 48, die nur drei Viertel der Seite in Anspruch nehmen, und in den Mitteilungen auf Seite 59 über die Leitungen, die Gesamtzahl der Teilnehmer und über den Verkehr in den 41 Oberpostdirektionsbezirken, denen sich dann noch die eine halbe Seite einnehmenden Notizen über das gesamte Fernsprechwesen Deutschlands auf Seite 64 ergänzend anschließen. Also 81 Seiten Poststatistik, 9 Seiten Telegraphenstatistik und von diesen nur  $2\frac{1}{2}$  Seiten Telephonstatistik!

Dieser von Stephans Verwaltungszeit überkommene Zustand weist wirklich einen empfindlichen Mangel auf, da das Fernsprechwesen doch von Tag zu Tage an Bedeutung und Ausdehnung zunimmt und die Möglichkeit eines genauen Überblicks über seine Entwicklung im allgemeinen und in den einzelnen Orten im besondern ein hervorragendes öffentliches Interesse bietet, das durch die neuen Tarifabstufungen je nach der Zahl der Teilnehmer an einem Orte und nach dem örtlichen Durchschnitt der jährlich stattfindenden Gespräche noch bedeutend erhöht wird und weit über die bloß platonisch wissenschaftlichen Zwecke hinausgeht. Jede Stadt wird demnächst also auch ein praktisches Interesse an der Telephonstatistik haben; und daß Deutschlands ausgedehntes Fernsprechnetz, das einzige staatliche Netz von dieser Größe, auch die Wissenschaft im In- und Auslande interessiert, wollen wir nur nebenbei bemerken. Die jetzigen statistischen Notizen über den Fernsprecher geben

nur summarisch die Gesamtzahl der Orte mit Fernsprecheinrichtungen, die der Verbindungsanlagen, der Teilnehmer, Sprechstellen, Apparate, Batterieelemente, der ausgeführten „Verbindungen“\*) und die Länge der Linien und Leitungen an, im Reichspostgebiet, im ganzen Reich und in den 41 Bezirken; das ist alles. Diese paar Zahlen kann man jedenfalls nicht als ordentliche Statistik bezeichnen, wie viele andre Länder sie haben, z. B. Schweden und die Schweiz.

In Schweden erscheint — von der Poststatistik gesondert — alljährlich eine ausführliche amtliche Statistik der Telegraphenverwaltung, der auch das Reichstelephonwesen untersteht; dieses wird darin sehr ausführlich behandelt. Wir wollen das nach dem statistischen Jahresbericht für 1896 (Telegraf-Styrelsens underdåniga berättelse för år 1896, Stockholm 1897), der ein Foliobest von 56 doppelspaltigen Seiten ausmacht, ein wenig näher beleuchten. Etwa siebzehn dieser Folioblätter (ungefähr 34 Spalten) handeln allein über das staatliche Telephonwesen, wobei aber auch ergänzende Notizen über die noch bestehenden Privattelefone im Lande und viele ausführliche Erläuterungen und Beschreibungen zum Zahlenmaterial überhaupt mitgeliefert werden. Man erfährt aus dieser Statistik die Länge der einzelnen Hauptlinien, die Durchschnittslänge jeder Teilnehmerleitung ( $1\frac{1}{2}$  km), die historische Entwicklung des Netzes (nach Leitungen, Stationen, Apparaten usw.) seit seiner Entstehung, die Namen sämtlicher Zentralkstationen mit der Zahl ihrer Anschlüsse, die Verbreitung der Duplextelephonie (drei Gespräche gleichzeitig auf zwei Doppelleitungen) im Lande, die Zahl der Zentralkstationen und der kleineren Wechselstationen, die Verbreitung des Fernsprechers nach Flächeninhalt und Einwohnerzahl in den einzelnen Provinzen und auf dem Lande, die Zahl der Telephonapparate in den Vermittlungsanstalten, in den öffentlichen Sprechstellen und in allen Orten des Landes bei den Abonnenten, sowie die Zahl der Gespräche, sowohl im ganzen, wie in den einzelnen Städten und im Durchschnitt, zum Teil sogar mit Zahlen darüber für das ganze letzte Jahrzehnt; ferner spezifizierte genaue Angaben über die verschiedenen Einnahmen (Abonnementsgebühren und Gebühren für bezahlte Einzel- und Ferngespräche getrennt) und Ausgaben — wie sie in der deutschen Telephonstatistik völlig fehlen —, über die durchschnittliche jährliche Gebühreneinnahme auf jeden Fernsprecher (1896: bloß 59 Kronen!), über die Betriebskosten und den Überschuß, über die Gesprächsgebühren, die Anlagelkosten (von 1881 an, für jedes Jahr), die Gratisgespräche und die bezahlten Gespräche usw.

Das ist doch eine ordentliche Statistik, nach der man das Telephonwesen des Landes beurteilen und einigermaßen übersehen kann, während in Deutschland bei der Reichspostverwaltung alles in Dunkel gehüllt ist und sich auf die paar summarischen und dürftigen Notizen in der amtlichen Poststatistik oder auf einige außergewöhnliche Mitteilungen beschränkt, wie z. B. in der Begründung der Fernsprechvorlage, im Extraordinarium des Postetats (Denkschrift über die Einführung des Doppelleitungsbetriebs) u. dgl. Auch die schwedische Poststatistik enthält ja noch mancherlei Lücken und ist noch nicht ganz befriedigend.

Dafür enthält die amtliche Schweizer Telegraphen- und Telephonstatistik, aus der übrigens alljährlich auch ein längerer Auszug im Journal télégraphique (dem Organ des internationalen Telegraphenvereins zu Bern) veröffentlicht wird, wiederum

\*) Diese „Verbindungen“ scheinen aber nicht gleichbedeutend zu sein mit der Zahl der geführten Gespräche, da die Daten über die Gesprächszahl im Journal télégraphique, wo alljährlich eine tabellarische vergleichende Telephonstatistik aller Länder mitgeteilt wird, wesentlich davon abweichen.

viele der Daten, die man dort vermißt: z. B. genaue Angaben über den lokalen, interurbanen und internationalen Telephonverkehr, nach den einzelnen Entfernungszonen, sowohl bei den Abonnenten wie bei den öffentlichen Sprechstellen u. dgl. Auch die Schweizer Statistik — bei der spanischen ist es übrigens ebenso — giebt die Teilnehmerzahl und den Verkehr in den einzelnen Städten an, sowie die Einnahmen und Ausgaben des Telephonwesens. Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß die Stadt Zürich (150 000 Einwohner) im Jahre 1896 schon 4308 Sprechstellen zählte (auf 35 Einwohner je eine), Genf (81 000 Einwohner) 3325 oder auf je 24 Einwohner schon eine, und daß im ganzen Lande auf 120 Köpfe im Durchschnitt schon ein Fernsprecher kam. Zürich hatte also damals schon mehr Sprechstellen, als das 398 000 Einwohner zählende, fast dreimal so große Breslau mit seinen 3675 Sprechstellen im Jahre 1897. Jedenfalls muß man sowohl in öffentlichen Interesse wie in dem der Wissenschaft wünschen, daß auch für das deutsche Reichspostgebiet bald eine einigermaßen genügende Statistik geschaffen wird, die hinter denen anderer Länder nicht so auffallend zurückbleibt. Es wäre schon ein Gewinn, wenn wenigstens bei den angeführten 543 Städten, deren spezielle Poststatistik in dem genannten Folioheft alljährlich genau mitgeteilt wird, auch die Zahl der Telephonabonnenten und Sprechstellen, sowie die der öffentlichen Sprechlabinen und der lokalen und auswärtigen Gespräche angegeben würde, womöglich aber auch Beamtenzahl, Gebühreneinnahmen, Ausgaben usw.

Sehr empfehlenswert wäre ferner die Nachahmung einer Gepflogenheit der Stockholmer Privattelephongesellschaft. Diese giebt nämlich in ihrem Teilnehmerverzeichnis alljährlich auch statistische Mitteilungen über die Zahl ihrer Abonnenten in Stockholm und außerhalb (70 km im Umkreis) Stockholms und fügt auch die Zahlen für jedes Jahr seit ihrer Entstehung (1883) immer hinzu. So hatte sie im März 1898 im ganzen 18887 Abonnenten (darunter 4789 „Stern“-Abonnenten, wie sie ähnlich ja auch in den Vororten Berlins und anderer großer Städte bestehn, nämlich die, die 200 Mark jährlich zur gleichzeitigen Benutzung der Verbindungsanlagen zahlen und gratis angerufen werden können, auch vom Hauptort aus), von diesen aber über 3000 außerhalb der schwedischen Hauptstadt. Mit den Abonnenten der schwedischen Reichstelegraphenverwaltung (etwa 6000) zählt Stockholm schon mehr als 20 000 Teilnehmer. Man möchte also wünschen, daß auch die deutsche Reichstelephonverwaltung in ihren Teilnehmerverzeichnissen immer die Zahl der Teilnehmer (auch die der 200-Mark-Abonnenten) mitteilt, damit man sie nicht mit ungeheurem Zeitverlust jedesmal erst zu zählen braucht. Eine ordentliche Fernsprechstatistik wäre um so wichtiger, als jetzt gerade eine Tarifreform vorgenommen wird, deren Wirkungen auf Verkehr, Anschlüsse, Einnahmen und Ausgaben das allergrößte öffentliche und wissenschaftliche Interesse haben werden, und deshalb ist eine genaue statistische Aufnahme des gegenwärtigen Zustandes und des Zustandes, wie er sich nach der Gebührenänderung gestalten wird, von höchster Bedeutung. Übrigens hätten wir gar nicht erst auf die Statistiken Schwedens und der Schweiz hinzuweisen brauchen. Auch in Deutschland giebt es eine Telephonverwaltung, die alljährlich eine ganz brauchbare und hübsche Fernsprechstatistik herausgiebt: das ist die württembergische. In dem „Verwaltungsbericht der königlich württembergischen Verkehrsanstalten“ findet man Angaben über die Zahl der Telephonanschlüsse und den Orts- und Fernverkehr für jeden einzelnen Ort und jede Stadt im Lande. Da die Reichspostverwaltung die Öffentlichkeit in keiner Weise zu scheuen hat, so kann sie wohl etwas ähnliches geben.

Wünschenswert wäre nur, daß sie ebenso, wie die deutsche Eisenbahnstatistik,

auch im Buchhandel zu haben wäre und nicht so geheim bliebe, wie die jetzige, nur Bibliotheken und Behörden zugehende Poststatistik. Da in der Begründung der neuen Telephonvorlage wohl gesagt ist, wie viele Orte, nicht aber, wie viele Fernsprechteilnehmer den verschiedenen Tarifkategorien der neuen Gebührenordnung unterstehen werden, so wird zweifellos in der vorbereitenden Reichstagskommission und im Plenum zunächst nach einer genauen, auch darüber orientierenden Telephonstatistik gefragt werden müssen. Somit wäre aber auch ein praktischer Anlaß gegeben, den hier gemachten Anregungen näher zu treten. Wir hoffen, daß dann auch die neue deutsche Telephonstatistik (die Bayern und Württemberg mit umfassen sollte) ebenso zu den besten Erzeugnissen dieser Art gehören wird, wie die deutsche Poststatistik.

Die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften. Wenn von einem großen Teil der deutschen Ärzte seit Jahr und Tag für die freie Arztwahl in der Krankenversicherung gekämpft und das Prinzip der Kassenärzte verurteilt wird, an die sich die Mitglieder der Krankenkassen ausschließlich zu wenden haben, so spielen hier vorzugsweise ärztliche Interessen mit. Den jüngern Ärzten, denen nicht das Glück zu teil geworden ist, durch Fürsprache eine Stelle als Krankenkassenarzt zu erhalten, ist damit die Praxis in einem ansehnlichen Teil der Bevölkerung entzogen, und sie sind übler dran, als ihre Kollegen aus den sechziger und siebziger Jahren, die vor dem Inkrafttreten der Arbeiterversicherungsgesetze wenigstens die Möglichkeit hatten, sich in der Armenpraxis ihre Sporen zu verdienen. Freilich wird auch mit Rücksicht auf die Patienten die freie Arztwahl befürwortet. Jeder wendet sich gern an den Arzt, zu dem er Vertrauen hat, und der vielbeschäftigte Kassenarzt, dem die Arbeit über den Kopf wächst, hat auch wohl nicht immer Lust und Zeit, sich so eingehend mit dem einzelnen Krankheitsfall abzugeben, als es von den Kranken gewünscht wird. Aber daß im allgemeinen die Kassenärzte die Interessen der Patienten in demselben Maße wahrzunehmen bemüht sind, wie die der Krankenkassen, wird nicht bestritten werden können. Es ist eine Tatsache, daß die Krankenkassen in den Bewilligungen an die Versicherten freigiebiger zu sein pflegen, als die soviel leistungsfähigern Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, und die Verwaltung der meisten Kassen ruht ja auch zu zwei Dritteln in den Händen der Arbeiter. Diese sind also für den Arzt auch zugleich die Auftraggeber. Für den Arzt fällt der Konflikt fort, daß die Interessen seiner Auftraggeber denen seiner Patienten zuwiderlaufen, und für die Arbeiter ist es daneben etwas sehr wesentliches, daß sie sich bei der Krankenversicherung den ihnen zufugenden Arzt als Kassenarzt selbst auswählen können.

Dieses Recht haben sie nicht bei der Unfallversicherung, und die Folgen liegen nur zu klar zu Tage. Wie die Meinung über den Nutzen der sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt noch sehr geteilt ist, so natürlich auch unter den Ärzten. Die Umgebung, in der man aufgewachsen ist, die Gesellschaftskreise, in die man durch seinen Beruf eingeführt wird, der Umgang, den man gepflegt hat, üben ihre große Wirkung auf die Anschauungsweise, wie jedes einzelnen Menschen, so auch des Arztes. Wer sich durch eigne Kraft aus ärmlichen Verhältnissen emporgearbeitet hat, wird nur zu sehr geneigt sein, die schlechtere Lage anderer auf eigenes Verschulden zurückzuführen, und wer selten einen Einblick in die Hütten der Armut zu thun Gelegenheit hat, wird die Klagen in ihnen öfter, als angebracht ist, für übertrieben halten. Und wenn er dazu in einer kleinen Stadt wohnt, immer nur mit denselben Menschen zusammenkommt und beständig dieselben Ansichten

vertreten hört, wird er mit der Zeit nur noch einseitiger werden. Gerade in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, wo viele kleine Handwerksmeister mühselig um ihre Existenz zu kämpfen haben, ist vielfach noch die Meinung vertreten, daß die Arbeiterversicherung zu weit geht, daß die Arbeiter durch die Regierung verhätschelt werden, und diese Meinung wird gerade von den kleinen Fabrikanten beständig in Fluß gehalten. Was Wunder, daß der Arzt sie zu der feinigern macht. Der Fabrikant ist von seiner Umgebung vielleicht der einzige, der über industrielle Verhältnisse unterrichtet ist, er versteht sie klar und faßlich darzulegen, er muß Recht haben. So ist es erklärlich, wenn man in der Provinz auch von Unbeteiligten öfters darauf aufmerksam gemacht wird, daß dieser und jener Arzt, dieser und jener Kreisphysikus bei der Beurteilung von Unfallschäden sehr streng vorgeht und ihren Folgen selten die Bedeutung beilegt, die ihnen in Beziehung auf die Arbeitsbehinderung auf die Aussagen der Betroffenen hin beizulegen wäre. In der Provinz kommt es für die Abmessung der Entschädigungen für Unfallverletzte sehr darauf an, welche Stellung der Arzt zur Arbeiterversicherung einnimmt, ob er den Ansprüchen der Arbeiter mehr oder weniger wohlwollend gegenübersteht.

Schlimmer noch ist es in den größeren Städten bestellt. Hier machen sich die Berufsgenossenschaften den Umstand zu nutze, daß sie die Auswahl unter den Ärzten haben. Die Berufsgenossenschaften, die Vereinigungen der Arbeitgeber, müssen die Renten, die sie an die verunglückten Arbeiter bewilligen, ganz aus der eignen Tasche bezahlen, und da ist es ein natürliches Bestreben, sie so niedrig wie möglich anzusetzen. Das Entscheidende aber für die Höhe der Rente ist das Gutachten des Arztes; folglich wendet man sich an den Arzt, der die Folgen des Unfalls nach der Schablone zu bemessen und über Nebenumstände, die erschwerend in Betracht kommen könnten, leichter hinwegzugehn geneigt ist. Diese natürliche Auswahl unter den Ärzten, ein Spezialfall für die praktische Anwendung der Darwinschen Theorie, kann sich vollziehen, ohne daß Worte gebraucht werden, ohne daß der offenkundige Cynismus in der Sache für den, der nicht tiefer in sie eingedrungen ist, bemerkbar wird. Indes wird diese Arztwahl für die Beteiligten zuletzt etwas so selbstverständliches, daß sie schließlich nicht mehr an den Cynismus denken und offen aussprechen, was sie um ihrer selbst willen für sich behalten sollten. Wir machen mit dem und dem Arzt keine Geschäfte, heißt es, und man schickt einen Verunglückten sechs oder sieben Meilen über Land zum amtlichen Arzt des Nachbarbezirks, während der eigne Kreisphysikus am Orte wohnt oder mit der Bahn in fünf oder zehn Minuten zu erreichen ist. In großen Polikliniken in Berlin finden die Untersuchungen und Beobachtungen von Arbeitern zu ganz mäßigen Sätzen statt. Aber was nützt es, wenn die Herren Professoren für Nervenheilkunde immer auf seiten der Arbeiter stehn? Da schicken wir diese mit unserm Vertrauensärzten lieber zu Spezialisten im Tiergartenviertel, bei denen die Einzeluntersuchung sechzig bis achtzig Mark kostet. Wenigstens haben wir hier Aussicht, zu unserm Recht zu kommen. Und wenn der Vorsteher eines großen Krankenhauses in der Provinzialhauptstadt einen Dauerkranken, der lange Zeit in der Privatklinik behandelt wurde und aus ihr mit einer mäßigen Rente entlassen werden konnte, nun mit einemmal für ernstlich krank hält und dazu bemerkt, er, wie andre Patienten seiner Art gehörten in die Nervenheilanstalt und nicht in das mediko-mechanische Institut, so werden wir dem betreffenden Krankenhause natürlich unsre Verletzten auch nicht mehr zuschicken.

Ärzten, die mit Vorliebe von den Berufsgenossenschaften in Anspruch genommen und zu Vertrauensärzten gewählt werden, soll im allgemeinen kein Vor-

wurf daraus gemacht werden, wenn sie ihre Gutachten eher zu Gunsten als zu Ungunsten ihrer Auftraggeber abfassen. Wie schon erwähnt, man kann über ein und dieselbe Sache zweierlei Meinung haben, und eine aufrichtige Meinung, wenn sie auch vielleicht die falsche ist, kann man niemand zum Vorwurf machen. Die betreffenden Ärzte passen eben zumeist ihrer ganzen Natur, ihrer ganzen Denkweise nach zu Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften, und deshalb ist nach Ablauf einer Versuchszeit auch auf sie die Wahl gefallen. Freilich ist mit dieser freien Wählbarkeit im Einzelfalle auch eine gewisse Beeinflussung verbunden. Du lieber Gott, alle Stände sind heute überfüllt, auch der ärztliche. Die Kunst geht nach Brot. Da hat ein junger Arzt durch Vermittlung vornehmer Gönner probeweise einige Fälle zur Untersuchung erhalten, und er weiß, daß von dem Ausfall ihrer Begutachtung seine Anstellung als Vertrauensarzt abhängig ist. Wird er da nicht bemüht sein, für sein Endurteil einen strengen Maßstab anzulegen, strenger, als er vielleicht seinem eignen Empfinden unter Berücksichtigung dieses oder jenes Nebenumstands entsprochen hätte. „Streng, aber gerecht,“ wie die Herren Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften verlangen, in deutlicherer Sprache „streng, aber gerade noch nicht ungerecht.“ Seit der Bewilligung der Rente sind nünmehr einige Monate verflossen, der Genossenschaftsvorstand hat eine Nachuntersuchung in kurzen Fristen angeordnet, um möglichst schnell von der hohen Entschädigung herunterzukommen. Der junge Arzt erhält den Fall einmal, ein zweites, ein drittes, ein viertes mal immer wieder von neuem vorgelegt. Zwei- oder dreimal giebt er den Zustand als unverändert an. Schließlich will er seinen Auftraggeber nicht vor den Kopf stoßen, und eine ganz kleine Zunahme in der Beweglichkeit der verletzten Finger ist bei der letzten Untersuchung ja allerdings festzustellen gewesen, wenn auch ihr Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit kaum nennenswert war. Der Arzt erklärt sich, wenn auch zögernd, mit einer Herabsetzung der Rente um 5 oder  $7\frac{1}{2}$  Prozent einverstanden. Wenn er die Herabsetzung nicht gutgeheißen hätte, wahrscheinlich hätte es ein Kollege gethan, der immer etwas schärfer vorzugehen pflegt, und damit wäre dem Arbeiter noch weniger gedient gewesen.

„Und führe uns nicht in Versuchung,“ beten wir im Vater Unser, und was wir von Gott erbitten, das sollen wir auch im Verkehr mit unsern Mitmenschen beherzigen. Wir sollen mit unserm Wissen niemand Gelegenheit geben, Unrecht zu thun. Vor allem sollen unsre bürgerlichen Verhältnisse, soweit der Staat in Betracht kommt, nach Möglichkeit derart geregelt werden, daß niemand aus pekuniären Rücksichten in Versuchung gerät, gegen seine bessere Überzeugung zu handeln und auch nur um einen Schritt breit von dem geraden Wege abzuweichen. Für die Berufsgenossenschaftsärzte liegt die Versuchung, um ihrer Existenz willen ihr eignes Ich preiszugeben, nur zu nahe. Wenn man als junger Anfänger ohne Praxis dasteht, wenn man gern heiraten möchte und sonst keine Aussichten für die Zukunft vor sich sieht, ist die Verlockung, als amtlicher Arzt ein kleines, aber festes Einkommen zu erringen, sehr groß. Auch 1000 oder 1200 Mark helfen über die ersten Verlegenheiten hinweg, und was die Hauptsache ist, man kommt in die Praxis hinein, man kann zeigen, was man gelernt hat und was man leistet.

Die Regelung der Unfallversicherung ist überhaupt verfehlt. Es geht nicht an, daß wer die Lasten zu tragen hat, auch die Lasten bewilligt. Von einer wirklichen Unparteilichkeit wird bei der erstmaligen Festsetzung der Renten nicht immer die Rede sein. Aber sehen wir nun schon vom ganzen Aufbau der Versicherung ab, der ja doch in Jahren vielleicht noch nicht abgeändert werden wird, und überlassen wir es den Verletzten, gegen die Entscheidungen der ersten

Instanz, durch die sie sich benachteiligt fühlen, den Klagerweg zu beschreiten. Wenigstens können wir dafür sorgen, daß die ärztlichen Gutachten, die den Genossenschaftsvorständen bei der Rentensetzfestlegung als Unterlage dienen, so unparteiisch wie möglich ausfallen. Das wird nur erreicht werden, wenn die Ärzte vollständig unabhängig von den Berufsgenossenschaften gemacht werden.

Unabhängig von den Berufsgenossenschaften werden die Ärzte aber nur sein, wenn entweder die Versicherten die freie Arztwahl haben, oder wenn die Unfallärzte den Charakter staatlicher Beamten haben, wie die Kreisphysici. Freie Arztwahl ist für die Unfallversicherung nicht angängig. Denn die Heilung der Unfallschäden, die richtige Beurteilung der Erwerbsfähigkeit eines Menschen erfordern sehr viel Übung, einen reichen Schatz von Erfahrungen. Wie ungeeignet Ärzte, die sonst in ihrer Praxis mit Unfallschäden wenig oder gar nichts zu thun haben, namentlich zur richtigen Gradabschätzung bei Arbeitsbehinderung sind, haben ihre auf diesem Gebiet erfahrenen Kollegen oft genug zu beobachten Gelegenheit, und einem Arbeiter, der zur bessern Begründung seiner Ansprüche ein Attest von einem solchen Arzt einreicht, ist oft wenig damit gebient. Nein, die medizinische Seite der sozialpolitischen Gesetzgebung mit der Unfallheilkunde und der Begutachtung der Unfallfolgen ist eine Wissenschaft für sich, die neben einem Studium der Spezialheilmethoden dieses Zweiges der Medizin auch eine beständige Verfolgung der Gesetzgebung und Rechtsprechung erfordert, und sie ist heute bei der immer weitem Ausdehnung der Arbeiterversicherung von solcher Wichtigkeit für Staat und Gesellschaft, daß man sie mit Recht seit einigen Jahren als Unterrichtszweig in den medizinischen Lehrplan auf den Universitäten aufgenommen hat. Es ist nur erforderlich, daß man auf die Vorlesungen über die sozialpolitische Medizin das nötige Gewicht legt, daß man von den Ärzten, die sich ihr widmen wollen, Spezialkenntnisse verlangt, wie solche in derselben Weise von den Kreisphysicis auf dem Gebiet der gerichtlichen Medizin und der Sanitätspolizei verlangt werden.

Es muß auch für die Unfallärzte die Ablegung eines Examen vorgeschrieben werden, und dieses Examen muß ihnen dann die Berechtigung geben, für bestimmt abgegrenzte Bezirke vom Staate angestellt zu werden. Erst wenn die Unfallärzte von ihren Auftraggebern, den Berufsgenossenschaften unabhängig, wenn diese gehalten sind, sich bezüglich der Untersuchungen und Begutachtungen einzig und allein an die angestellten Ärzte für Unfallversicherung zu wenden, wird man bei den Ärzten völlige Unparteilichkeit voraussetzen können. Es läßt sich annehmen, daß sich nur Jünger Astulaps der Unfallheilkunde zuwenden werden, die sich ihrer Natur nach zu ihr berufen fühlen, und daß sie die hohe Bedeutung der Arbeiterversicherung für den Staat sowohl wie für das arbeitende Volk richtig würdigen lernen, dafür könnte eben auch in den Universitätsvorlesungen Sorge getragen werden. Freilich wird die Zahl der Unfallärzte für jeden einzelnen Bezirk eine ebenso begrenzte sein müssen, wie bei den übrigen amtlichen Ärzten. Denn wäre sie unbegrenzt, so hätten nun zwar die betreffenden Ärzte alle die nötigen Vorkenntnisse, die Berufsgenossenschaften aber hätten dann wieder die Wahl unter ihnen, und das würde bald zu denselben Mißständen führen, wie wir sie heute haben.

Eine besondere Abart der Unfallärzte sind die Besitzer von mediko-mechanischen Instituten, in denen durch planmäßige körperliche Übungen die von Unfällen zurückgebliebenen Bewegungsstörungen in den verletzten Gliedmaßen zu heilen gesucht werden. Die Kuren in diesen Instituten sind bei allem Nutzen, den man ihnen nicht absprechen kann, Gewaltkuren, bei denen den Verunglückten an langwierigen, anstrengenden und schmerzhaften Übungen das Äußerste zugemutet wird. Daß

gerade des Guten in der Art zu viel geschieht, daß ein Leiden verschlimmert, anstatt gehoben wird, kommt zum Glück selten vor, obwohl vereinzelt beklagenswerte Fälle dieser Art schon dagewesen sind. Indes ist es mit diesen Kuren, wie mit allen Gewaltkuren. Im Augenblick, so lange die methodischen Übungen fortgesetzt werden, ist der Erfolg da. Aber wird ein Patient aus der Anstalt entlassen, kehrt er wieder zu seinem Beruf zurück, oder ist er wegen seiner Gebrechen gar zu völliger Arbeitslosigkeit und Unthätigkeit verurteilt, so gehn die erzielten Erfolge vielfach schnell wieder verloren, genau so wie nach einer zu Anfang erfolgreich gewesenen forcierten Kaltwasserkur. Wenige Wochen und Monate, und die Beweglichkeit in dem verletzten Arm ist wieder verschwunden, und zu irgend welchen anstrengendern Arbeiten, wie sie in der Anstalt zuletzt schon möglich waren, ist er nicht zu gebrauchen.

Das Böse ist das, daß das Gutachten, von dem nach beendeter Kur die spätere Rente abhängig gemacht wird, in der Regel unmittelbar nach der Entlassung ausgestellt wird, und daß der Anstaltsarzt, der mit der Einrichtung eine Menge Ausgaben gehabt hat, noch in weit höherm Maße von den Berufsgenossenschaften abhängig ist, als der Arzt mit Privatpraxis. Die Folgen sind zahlreiche Beschwerden und in den höhern Instanzen Rentenerhöhungen. Dem letzten Übelstande suchen die Besitzer der Institute zu ihrer Deckung dadurch vorzubeugen, daß sie die Schlußuntersuchung mit dem Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft gemeinsam vornehmen. Ob diese Maßregel allein genügend ist, die Zahl der später nötig werdenden Rentenerhöhungen zu vermindern, muß die Erfahrung lehren. Eine Statistik darüber dürfte nicht ohne Interesse sein. Jedenfalls tritt auch hier der Vorzug angestellter Ärzte zu Tage. Nach dem Kurgebrauch in einem mediko-mechanischen Institut müßten die Untersuchungen und Begutachtungen durch diese staatlich bestellten Unfallärzte vorgenommen und dann nach mehreren Monaten zur endgiltigen Rentenfestsetzung noch einmal wiederholt werden, während die erste Untersuchung nur als Unterlage für eine vorläufige Entschädigung zu dienen hätte.

Ernst Kirchberg

Zur Sprache unsrer neuern Gesetze. Eine Hochflut von Gesetzen bringt uns das kommende Jahrhundert, und je näher wir ihm kommen, desto stärker wird der Wellenschlag. Unsrer Volksvertreter sind die ersten, die die Flut auszuhalten haben. Sie freuen sich der glatten Arbeit der Ministerien und nehmen nach einer mehr oder minder eingehenden Kommissionsberatung die Vorlagen im ganzen an. Dabei sprechen sie den Geheimen Räten ihren Dank aus, bedauern die Richter, die das alles zu bewältigen haben, und gedenken hin und wieder einmal auch des armen Publikums.

Das that ein rheinischer Abgeordneter, als er in der Sitzung vom 16. Februar bei der Beratung der ersten preußischen Ausführungsgesetze rühmend hervorhob, daß die Sprache volkstümlicher geworden sei. Was sind wir Rheinländer im Laufe der Zeit bescheiden geworden! Wir sind die letzten, die das Verschwinden der napoleonischen Gesetzbücher bedauern, aber das muß man ihnen lassen, Altkraut weht nicht darin. Sehen wir uns nun die volkstümliche Sprache einmal an. Da heißt es im Artikel 40 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit: Werden bei der Beurkundung eines Rechtsgeschäfts von dem Richter oder dem Notar Wahrnehmungen gemacht, die geeignet sind, Zweifel darüber zu begründen, ob ein Beteiligter die zu dem Rechtsgeschäft erforderliche Geschäftsfähigkeit oder Einsicht besitzt, so soll dies in dem Protokolle festgestellt werden. — Wir mußten den Artikel

zweimal lesen, um ganz sicher zu sein, daß der Herr Geheimrat nichts andres sagen wollte, als was andre Sterbliche so ausdrücken: Hat ein Richter oder Notar bei Beurkundung eines Rechtsgeschäfts begründete Zweifel an der Geschäftsfähigkeit oder Einsicht eines Beteiligten, so ist das im Protokoll festzustellen. — Denn etwas andres hineinlegen und das Gesetz sagen lassen, der Richter brauche noch keine Zweifel zu haben, es genüge, wenn er Wahrnehmungen mache, die bei andern Zweifel zu erregen geeignet seien, hieße doch den Richter zu einem gerade so weltfremden Manne machen, wie es der Gesetzgeber mit seiner Sprache hier ist.

Worte auf Worte werden gehäuft, die Paragraphen werden zu kleinen Abhandlungen, und der arme Leser fragt, wenn er sich durch ein solches Paragraphenungetüm durchgearbeitet hat: Was ist der langen Rede kurzer Sinn? Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß sich manche unsrer neuen Gesetze um ein Viertel verkürzen ließen, wenn man sie auf überflüssige Worte mit scharfem Stifte durchmusterte. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Behauptung an einem Beispiel darzuthun. Die folgenden beiden Artikel lassen sich auf mehr als die Hälfte zusammenschneiden. 97. Für die Zeit, während welcher ein Notar beurlaubt oder durch Krankheit oder sonst verhindert ist, seine Geschäfte wahrzunehmen, kann er die sein Amt betreffenden Akten (Urschriften, Register usw.) einem andern Notar im Bezirke desselben oder eines benachbarten Amtsgerichts in Verwahrung geben. Hiervon hat er dem Amtsgerichte seines Amtssitzes Mitteilung zu machen. Er kann diesem Amtsgericht auch die Verwahrung überlassen. 98. Hat ein Notar für die Zeit, während welcher er beurlaubt oder verhindert ist, seine Geschäfte wahrzunehmen, die Verwahrung seiner Akten in der im Artikel 97 bezeichneten Art nicht veranlaßt, so hat, falls ein Antrag auf Erteilung einer Ausfertigung aus den Akten des Notars oder auf Erteilung einer Abschrift oder auf Gewährung der Einsicht gestellt wird, das Amtsgericht, in dessen Bezirke der Notar seinen Amtssitz hat, die Dienstaften in Verwahrung zu nehmen, bis der Notar die Geschäfte wieder übernimmt.

Wenn der Leser wieder zu Atem gekommen ist, wird er finden, daß der folgende Artikel alles wesentliche enthält: 97. Ein Notar kann während eines Urlaubs, einer Krankheit oder sonstigen Verhinderung seine Akten einem andern Notar seines oder eines benachbarten Amtsgerichts in Verwahrung geben und hat davon dem Amtsgericht seines Amtssitzes Mitteilung zu machen, auch kann er diesem die Verwahrung überlassen. Das Amtsgericht des Amtssitzes hat in diesen Fällen, wenn nötig, die Akten selbst in Verwahrung zu nehmen.

Kann man sich wirklich bei solcher Breitspurigkeit der Ausdrucksweise über die atemraubenden Satzbildungen mancher Reichsgerichtsurteile wundern, wie sie hin und wieder unsre Tagespresse bringt? Der Richter hat das Gesetz anzuwenden, die Sprache des Gesetzes wird seine eigne Sprache, und es liegt in der Natur der Sache, daß er ihre Fehler noch übertreibt.

Mit dieser Breitspurigkeit, deren tiefster Grund das Bestreben ist, nur ja alles auf das genaueste auszudrücken, hängt ein anderer Fehler auf das engste zusammen, die Sucht, alles regeln zu wollen. Auch das hat seine Grenzen, und zwar an der Selbstverständlichkeit dessen, was man regeln will. Da überträgt der Artikel 23 gewisse Verrichtungen des Gerichts dem Notar, und der Artikel 24 bestimmt, daß, wenn der Notar so an Stelle des Gerichts zuständig ist, er auch an die Stelle des Gerichtsschreibers tritt und an die Stelle der Gerichtsschreiberei die Geschäftsräume des Notars treten.

Man muß so etwas lesen, um es zu glauben. Es ließe sich eine Menge solcher Beispiele anführen. Nur noch eins möge Platz finden: 49. Soll ein Pro-

tosoll auszugsweise ausgefertigt werden, so sind in die Ausfertigung außer solchen Teilen des Protokolls und der Anlagen, welche die Beobachtung der Förmlichkeiten nachweisen, diejenigen Teile aufzunehmen, welche den Gegenstand betreffen, auf den sich der Auszug beziehen soll. — Hätte der Herr Geheimrat wenigstens gesagt, die Ausfertigung müsse außer dem betreffenden Teil die Förmlichkeiten enthalten. Aber nein! und man kann ihm nur die Bescheidenheit in der Begründung dieser Bestimmung zu gute halten, wo er sagt, daß sie einer nähern Begründung nicht bedürfen werde.

Als wir das lasen, kam uns die Bemerkung eines Anwalts ins Gedächtnis, der in seinem langen Vortrage von dem Vorsitzenden mit den Worten unterbrochen wurde: „Aber, Herr Anwalt, lassen Sie dem Gericht doch auch etwas zu denken übrig.“ Er erwiderte darauf: „Ich bin anderer Ansicht, Herr Vorsitzender, man muß dem Gericht möglichst wenig zu denken übrig lassen.“

Aber die Sache hat neben ihrer herzlich dummen auch ihre sehr ernste Seite. Wo soll das hinaus? Will man alles regeln, dann nimmt man dem Richter das beste, was er hat, die Fähigkeit, neues Recht zu finden. Man macht ihn ängstlich; er wird beim Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr neues Recht schaffen, sondern sich auf das Fehlen berufen. Er steht dann nicht mehr — man wird verstehen, wie das gemeint ist — über dem Gesetz, er ist sein Sklave. Und davor möge Gott den deutschen Richterstand bewahren!

Allerlei Gedichtes. unlängst schrieb mir jemand: „Was soll uns eigentlich neue Lyrik noch sagen? jedenfalls ein ganzer Band ist mir zuviel.“ Ja, mir auch, aber den Dichtern nicht, wie es scheint, und so kommen sie immer wieder aufs neue und bringen auch neues, wie sie meinen. Ich greife einen sehr kostbar ausgestatteten Band heraus, mit einem klingenden Titel, es muß etwas schon anerkanntes sein. Gewiß, der Name ist mir bekannt, einer der Glücklichen, die es nicht „nötig“ haben. Ich blättere an und lese hinein — ganz nett manches, darüber ließe sich ein freundliches Wort sagen. Leider aber ist dem Bande ein Auszug beigegeben aus Besprechungen früherer Dichtungen dieser Verfasserin, denn eine solche ist es; darin wird ihr bezeugt, daß in ihr der Genius der Zeit „voll und ganz“ Gestalt angenommen habe, daß sie ein großes und reiches Talent, ja heute wohl das bedeutendste und eine der interessantesten Erscheinungen im deutschen Dichterwalde sei, und noch sehr, sehr vieles andre. Beschämt ob meines guten Willens lege ich den eleganten Band auf die Seite. Da könnte ich doch nicht mitkommen, denn so hoch kann ich nicht singen. Diese Unsterbliche braucht meinen bescheidenen Griffel nicht mehr. Also weiter! Gedichte von Anna Ritter (Leipzig, Liebeskind), ein zartes Bändchen, viel anspruchloser, einladender, indessen es bleibt immer ein „ganzer“ Band, würde mein Korrespondent sagen. Es sind alles kurze Gedichte, nur angeschlagne Töne, wie es in der Gefühlslyrik sein soll, sehr viel Wehmut, zerbrochnes Lebensglück in den verschiedensten Formen, trauernde, grabwärts gehende Selbstbetrachtung. Offenbar ist das kein erdichtetes Leid, sondern es ist viel Erlebnis darin, und man wird sich gern dadurch bewegen lassen. Aber auch eine andre, schelmische, epigrammatische Weise steht der Verfasserin entschieden gut: „Gefränkter Unschuld“, „Größenwahn.“ Auch das Ernste gelingt ihr gut als bloßer Naturklang ohne Seelenqualerei z. B. in einem einfachen Zwölzfeiler mit dem Schluß: Ich steh in meinem Garten, als sollt ich wen erwarten, und geh doch niemand an. Dann aber geht wieder die Phrase mit ihr durch: „An Ada Negri,“ wo jede einzelne Zeile eine Hyperbel enthält und mindestens einen Anschlag zu viel hat. —

„Daphnis, eine Dichtung, von Hermann Stegemann“ (Frauenfeld, Huber) ist zart und fein, sehr geschmackvoll, aber nach meiner bescheidenen Ansicht weniger Poesie als Formdichtung, mit Benutzung antiker Muster, also „Renaissance,“ wie wir ja diese Gattung wohl mit demselben Rechte, wie die Engländer im Zeitalter Elisabeths, werden nennen können. — Emanuel Jaeslin, ebenfalls ein Basler, ist ein Dichter, der über eine große Kraft der Sprache verfügt und vielerlei Empfindungen ausdrücken kann. Seine neueste Sammlung: „Heiliges“ (Basel, Schwabe) enthält viele einzelne Gedichte. Alle gehen von einem Naturbilde aus, das gewöhnlich auch etwas mehr durchgeführt wird, und daraus geht dann die Seelenstimmung hervor. Der Grundzug ist ernst und hoch, nicht gerade traurig, die Form in Reimen und freien Metren sehr vollendet, und die Wirkung des Ausdrucks nicht gewöhnlich. Aber auf gerastertem, blankem Kopfpapier würde ich meine Gedichte lieber nicht zum zweitenmale drucken lassen. — In Schwaben macht ein Naturdichter von sich reden, so nennt man ja vielleicht nicht ganz passend die lokalen Talente, die zu entdecken und zu fördern von Zeit zu Zeit unsern Kulturmenschen Bedürfnis ist. Christian Wagner zu Warmbronn hat schon eine ganze Anzahl Bände mit Gedichten veröffentlicht: „Sonntagsgänge,“ drei Teile; „Weihegeschenke“ (Stuttgart, Greiner und Pfeiffer); „Neue Dichtungen“ (ebenda, Strecker und Moser). Er ist ein wirklicher Bauer geblieben, der trotz aller Dichtung gräbt, sät und schneidet, und das ist jedenfalls ein Glück für ihn. Seine Poesien machen ihm und seinen Gönnern Freude, sie enthalten auch mehr als z. B. die der Johanna Ambrosius und einiger anderer norddeutscher Autodidakten, und es ist vor allem erstaunlich, was alles ein Mann ohne einen regelmäßigen Bildungsgang und ohne seinen Beruf zu vernachlässigen noch nachträglich aus sich selber gelernt hat. Man sollte indessen drüben im Schwabenland auch maßhalten im Fördern und Bewundern. Sonst möchte dem Gefeierten vielleicht doch auf seine alten Tage, er zählt 64 Jahre, noch etwas schwindlig werden. Das ist der Eindruck, mit dem ich ein Buch in die Hand nahm, das den Titel hat: „Christian Wagner, der Bauer und Dichter zu Warmbronn, eine ästhetisch-kritische und sozial-ethische Studie von Richard Weltrich“ (Stuttgart, Strecker und Moser). Davor steht in Lichtdruck nach einem Ölbilde der Dichter selbst in langem Haar und Sammetpfeife und sieht freilich nicht mehr wie ein Bauer aus. In dem Buche aber wird auf beinahe 500 Seiten nicht nur von den Dichtungen des Abgebildeten, sondern noch viel mehr von seiner Weltanschauung, von Seelenwanderung, Tierchutz, Vivisektion und noch vielem andern gehandelt, und zwar immer in der Form der feierlichen wissenschaftlichen Abhandlung. *Varia sunt hominum studia.* — „Von Alltag und Sonne“ hat César Flaischlen eine Sammlung von „Gedichten in Prosa“ betitelt (Berlin, Fontane und Komp.). Einiges davon stand schon im Pan, manches ist gesucht und gespreizt, aber manches auch sehr schön, echt und edel in der Form, seelenvoll und reich gestimmt. Der Verfasser beherrscht das Instrument der Sprache, er hat ein nicht gewöhnliches Formtalent. Zu einer größeren Leistung scheint er es nicht zu bringen, er scheint seinen Platz unter den Fragmentisten behalten zu wollen. — Freunden der chinesischen Litteratur sei ein fein ausgestatteter Band mit „Blüten chinesischer Dichtung“ in guten Übersetzungen von A. Forke (Magdeburg, Faber) empfohlen. Das Buch enthält eine mit Sachkenntnis geschriebene Einleitung und ist zur Einführung in die Gattung sehr geeignet.

u. p.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig